

DIN 18328

ICS 91.010.20; 93.080.20

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Demolition and dismantling of traffic areas

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Démolition et déconstruction de surfaces de circulation

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1045-2:2008-08, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 2: Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität — Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1*

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 18196, *Erd- und Grundbau — Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18320, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten*

DIN 18323, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Kampfmittelräumarbeiten*

DIN 18325, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Gleisbauarbeiten*

DIN 18336, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Abdichtungsarbeiten*

DIN 18459, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Abbruch- und Rückbauarbeiten*

DIN 18920, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen*

DIN EN 206-1:2001-07, *Beton — Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000*

DIN EN 13108-8, *Asphaltmischgut — Mischgutanforderungen — Teil 8: Ausbauasphalt*

DIN EN 13285, *Ungebundene Gemische — Anforderungen*

RuVA-StB, *Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau*^{*)}

^{*)} Autor: FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., An Lyskirchen 14, 50676 Köln, www.fgsv.de. Zu beziehen durch: FGSV Verlag GmbH, Verlag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, www.fgsv-verlag.de

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.....	4
1 Geltungsbereich.....	8
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung.....	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	16
5 Abrechnung.....	18

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 7 ff. oder § 7 EU ff. beziehungsweise § 7 VS ff. VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Anzahl, Art, Lage und Umfang von Vorerkundungen.

0.1.2 Vorlage der Genehmigung für vom Auftraggeber vorgesehenen Bereitstellungs- und Lagerflächen außerhalb des Baustellenbereichs für Stoffe, die einer Verwertung/Beseitigung zugeführt werden sollen.

0.1.3 Anzahl, Art, Lage und Lagerkapazität von vorhandenen Bereitstellungs- und Lagerflächen innerhalb und außerhalb des Baustellenbereiches mit Angabe einer möglichen Belastung für Stoffe, die einer Verwertung/Beseitigung zugeführt werden sollen.

0.1.4 Gefährdete bauliche Anlagen sowie die zu erhaltende Flora und Fauna und die damit verbundenen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.

0.1.5 *Art und Umfang der Netzverfügbarkeit mobiler Datennetze und des globalen Navigations-satellitensystems (GNSS).*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Ergebnisse aus durchgeführten Vorerkundungen, z. B. Art und Umfang sowie räumliche Verteilung der umweltrelevanten und gefährlichen Inhaltsstoffe je auszubauender Schicht.*

0.2.2 *Ergebnisse aus den Voruntersuchungen, z. B. Kornverteilung, Zusammensetzung, Bindemittelgehalt und -eigenschaften, Druckfestigkeit, Bewehrungsgehalt, Fugenfüllstoffe.*

0.2.3 *Vorgaben, die aus Sachverständigengutachten resultieren und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind, z. B. Lärm- und Erschütterungsgutachten sowie Staubentwicklung.*

0.2.4 *Abfallschlüssel der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) für zu entsorgende Stoffe.*

0.2.5 *Vorgaben für Verwertung- und Beseitigung.*

0.2.6 *Art und Umfang der Leistung zur Bereitstellung der Stoffe zu deren Deklaration und Entsorgung (Beseitigung oder Verwertung), z. B. Haufwerksgröße.*

0.2.7 *Größe, Lage, Beschaffenheit von genehmigten Bereitstellungs- und Lagerflächen für die Lagerung, Probenahmen und Deklarationsanalysen bis zur Entsorgung oder Wiederverwendung ausgebauter Stoffe.*

0.2.8 *Art und Umfang von Stoffen und vorhandener Vegetation auf den aufzubrechenden oder rückzubauenden Flächen.*

0.2.9 *Art und Umfang der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für zu schützende Flora und Fauna.*

0.2.10 *Art und Umfang der Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffrecht, z. B. technische, organisatorische, persönliche Schutzausrüstung, Einrichtungen des Schwarz-Weiß-Bereichs wie Duschen, Waschplätze, Umkleiden, Pausen- und Aufenthaltsräume, Atemluftfilter.*

0.2.11 *Art und Umfang von Leistungen zur Beweissicherung.*

0.2.12 *Art und Umfang der aufzubrechenden oder rückzubauenden Schichten.*

0.2.13 *Rechnerisch ermittelte mittlere Dicke der aufzubrechenden oder rückzubauenden Schicht.*

0.2.14 *Beschaffenheit der Plattenverbindungen in Betonverkehrsflächen.*

0.2.15 *Art und Umfang der zu entfernenden Markierungen und Beschichtungen.*

0.2.16 *Art und Umfang der Trennschnitte einschließlich der zu trennenden Einzelquerschnittsfläche von Stahl in Stahlbeton.*

0.2.17 *Art und Umfang der Entspannung von Betonaufbruchflächen.*

0.2.18 *Art und Umfang von Pflasterdecken und Plattenbelägen.*

0.2.19 *Art und Umfang der Wiederverwendung ausgebauter Stoffe, z. B. Pflaster, Entwässerungsrinnen, Schlitzrinnen.*

0.2.20 *Art, Umfang und Toleranzen im Umgang mit ungebundenen Stoffen in Mischzonen.*

0.2.21 Anforderungen an die verbleibende Unterlage nach dem Ausbau, z. B. profilgerecht, Toleranzen.

0.2.22 Art und Lage der Fugen.

0.2.23 Art und Umfang des aufzubrechenden Reststreifens sowie Mehrbreiten bei Aufgrabungen.

0.2.24 Art und Umfang der herzustellenden Rücknahme/Abtreppungen.

0.2.25 Art und Umfang von Oberflächenbehandlungen.

0.2.26 Art, Anzahl, Lage und Maße der Einbauten und Einbauteile, z. B. Schächte, Schacht-
abdeckungen, Fundamente, Schieber, Verkehrszeichen, Bewehrung, Dübel, Vliese, Geogitter,
Induktionsschleifen, Rinnen, Rohre, Drainageeinrichtungen, Gleisanlagen, Schutzeinrichtungen,
Datenleitungen und Kabel.

0.2.27 Art und Beschaffenheit vorhandener Einfassungen, Ausbildung der Anschlüsse, z. B. an
vorhandene Befestigungen, Einbauten, Bauwerke, Schächte, Verkehrseinrichtungen, Schutz-
einrichtungen.

0.2.28 Art und Umfang von Leistungen zum Immissions- und Emissionsschutz sowie Brandschutz
und zur Verwendung nicht funkenreißender Werkzeuge, explosionsgeschützter Geräte, Maschinen
oder sonstiger elektrischer Betriebsmittel.

0.2.29 Angaben zu den Einleitbedingungen von Abwasser und Lage der Anschlussstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind
diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 3.1.2, wenn das Bauverfahren, der Bauablauf, die Förderwege oder die Art und der
Einsatz der Geräte dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen,

Abschnitt 3.1.13, wenn andere Abweichungen der Oberfläche von den Sollmaßen gelten sollen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten, wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Volumen (m^3) getrennt nach Bauart und Maßen, für

- gebundene Schichten, z. B. Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT),
- Schichten ohne Bindemittel, z. B. Frostschutzschichten, wassergebundene Deckschichten,
- Fundamente,
- Bankette,
- Wasser, z. B. für Reinigung oder Befeuchtung.